



Umfrage betreffend zukünftige Regelung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe

Sehr geehrte Umfrageteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen gibt Ihnen die Möglichkeit, zur Neuregelung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe (Weihnachtsverkäufe) Stellung zu nehmen. Bemerkungen zu Aspekten, welche nicht durch die aufgeführten Fragen abgedeckt sind, können Sie am Schluss des Fragebogens anbringen.

Bitte lassen Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum **02. März 2012** zukommen.

Per Post:
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA
Industrie- und Gewerbeaufsicht
Rain 53
5001 Aarau

Per Email: iga@ag.ch

Per Fax: 062 835 17 29

Den Fragebogen und den Begleitbrief mit einer weiteren Beilage erhalten Sie sowohl per Mail als auch auf Papier. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Fragebogen wenn möglich per Email einreichen. Damit erleichtern Sie uns die Arbeit.

Bei Fragen steht Ihnen Stefan Leemann, Projektleiter Industrie- und Gewerbeaufsicht im AWA, Tel. 062 835 16 60, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, anfangs Januar 2012
Departement Volkswirtschaft und Inneres

Organisation:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
Kontaktperson:	Philip Schneiter
Kontaktadresse:	Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau
Telefon / E-Mail:	062 837 18 04 / philip.schneiter@aihk.ch
Datum:	23.2. 2012

1	Sind Sie mit der Festlegung des 3. und 4. Advents für den Weihnachtsverkauf einverstanden (Ausnahme: 2. und 3. Advent, wenn der 24. Dezember ein Sonntag ist)? X Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrifft uns nicht
2	Sind Sie mit der Festlegung nicht einverstanden ("nein" bei Frage 1), dann beantworten Sie bitte die folgenden Fragen: Wie / nach welcher Regelung sollen in Zukunft die Daten festgelegt werden? Mit welcher Begründung?
3	Haben Sie weitere Anliegen/Bemerkungen zur Regelung der Weihnachtsverkäufe? Wir halten dafür, im jetzigen Zeitpunkt erst die bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe für die Jahre 2012 bis 2014 festzulegen, um auf die Festlegung der Weihnachtsverkäufe in den angrenzenden Kantonen reagieren zu können. Aus unserer Sicht ist es nämlich sinnvoll, bei der Festlegung der Weihnachtsverkäufe auch zu berücksichtigen, an welchen Sonntagen in Zürich, Bern, Basel und Luzern <i>kein</i> Weihnachtsverkauf stattfindet.